



## Beitragsrichtlinien OldTimer Club Weissach e.V.

Mitgliedsbeiträge des OldTimer Club Weissach e.V. • Postfach 12 10 • 71284 Weissach

(Stand: 1.1.2019)

<b>Kinder und Jugendliche</b> <sup>1)</sup>	jährlich beitragsfrei	0,00 €
<b>Ehrenmitglieder</b> <sup>2)</sup>	jährlich beitragsfrei	0,00 €
<b>Erwachsene</b> <sup>3)</sup>	jährlich	60,00 €
<b>Ehe-/Partner/Familie</b> <sup>4)</sup>	jährlich	30,00 €
<b>juristische Personen</b> <sup>5)</sup>	jährlich	60,00 €

---

<sup>1)</sup> Personen unter 14 Jahren sind Kinder. Personen im Alter zwischen 14 Jahren und 18 Jahren gelten als Jugendliche. Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden ab dem Jahr des 19. Geburtstages als Erwachsene geführt. Mitglieder über 18 Jahre, die sich in Ausbildung oder Studium befinden, können weiterhin zum Beitrag eines Jugendlichen oder als Familienmitglied Vereinsmitglied bleiben.

Dem Verein bleibt vorbehalten, einen entsprechenden Nachweis zu verlangen.

Die Beitragsermäßigung endet jedoch spätestens mit dem Jahr, in dem das 25. Lebensjahr vollendet wird. Ab dem darauffolgenden Jahr ist der Erwachsenenbeitrag zu entrichten.

---

<sup>2)</sup> Für Ehrenmitglieder entfällt die Beitragspflicht in dem Jahr, welches dem Jahr der Ernennung zum Ehrenmitglied folgt.

---

<sup>3)</sup> Als Erwachsene gelten alle natürlichen Personen, welche weder unter den Rubriken Kinder, Jugendliche, Ehrenmitglieder noch als juristische Personen und evtl. Sonderregelungen einzustufen sind.

---

<sup>4)</sup> Eine Ehe-/Partner-/Familienmitgliedschaft kann beantragt werden, wenn mindestens ein Erwachsener voll zahlendes Vereinsmitglied ist. Lebensgemeinschaften werden als Partner anerkannt wodurch eine Person zum Partnerbeitrag dem Verein beitreten kann.

---

<sup>5)</sup> Eine juristische Person ist eine Personenvereinigung oder eine Vermögensmasse, die aufgrund gesetzlicher Anerkennung rechtsfähig ist, d. h. selbst Träger von Rechten und Pflichten sein kann, dabei aber keine natürliche Person ist.

---